



ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

A. Allgemeine Garantiebedingungen

Metabo gewährt für all seine Produkte eine Herstellergarantie nach den Gesetzen des jeweiligen Landes für den Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem Verkaufsdatum der Maschine an den Endverbraucher. Zusätzlich erhalten Käufer eines Kompressors 10 Jahre Garantie gegen Durchrostung des Druckluft-Kessels.

B. 3 Jahre Akkupack-Garantie

Auf Akkupacks gewährt Metabo eine Herstellergarantie von 3 Jahren (Metabo 3 Jahre Akkupack-Garantie) ohne Beschränkung der Ladezyklen, beginnend mit dem Verkaufsdatum des Akkupacks an den Endverbraucher. Die 3 Jahre Akkupack-Garantie beinhaltet auch alle Metabo Ladegeräte. Akkupacks und Ladegeräte müssen nicht zur Garantie registriert werden.

C. XXL Garantiebedingungen

Neben den vorbenannten Garantieerklärungen gibt Metabo eine Herstellergarantie auf seine Produkte, beginnend mit dem Kaufdatum des Endverbrauchers für den Zeitraum von insgesamt 3 Jahren. Diese Garantieverlängerung können Sie in Anspruch nehmen, indem Sie ihr Metabo-Produkt bis spätestens vier Wochen nach dem Kauf online unter www.metabo-service.com oder mit der Metabo App registrieren. Die Registrierung kann sowohl vom Fachhändler als auch vom Käufer selbst durchgeführt werden. Führt der Fachhändler die Registrierung durch, müssen dabei die korrekten Daten des Endverbrauchers angegeben werden. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis des Endverbrauchers. Das Metabo Service Portal und die Metabo App stellen hierfür einen automatisierten Prozess bereit. Am Ende des Registrierungsprozesses gelangen Sie zu Ihrem XXL Garantiezertifikat. Dieses Zertifikat dient als XXL Garantiebestätigung. Die Garantieverlängerung ist immer maschinenbezogen, d.h. jede gekaufte Maschine muss als XXL Maschine registriert sein.

D. Garantiausschluss

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere unsachgemäße Anwendungen (z.B. Überlastung der Maschine oder Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen), Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen oder Fremdkörper (z.B. Sand oder Steine), Schäden durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung (z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart oder Nichtbeachtung der Aufbauanleitung) oder normaler Verschleiß. Von der Garantie ebenfalls ausgeschlossen sind teilweise oder komplett demontierte Maschinen und Zubehör.

E. Inanspruchnahme der Garantieleistungen und ergänzende Regelungen

- a) Die vorbenannten Garantieerklärungen erstrecken sich ausschließlich auf Mängel, die auf Material- und/oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit von elektronischen Bauteilen und Akkus sowie die Mangelfreiheit von Werkstoffen, wie Kunststoffen und Metall.
- b) Im Garantiefall trägt die Metabowerke GmbH die Nacherfüllungs-/Reparatur- und Transportkosten. Nach der freien Wahl der Metabowerke GmbH wird entweder eine kostenlose Reparatur oder ein Austausch des Gerätes im Garantiefall durchgeführt.
- c) Die Garantie gilt jeweils für das Land, in dem das Metabo-Produkt erworben wurde.
- d) Die hier benannten Garantieleistungen gelten zusätzlich zu den sonstigen Rechten des Käufers/Endverbrauchers. Der Garantiennehmer hat unbeschadet dieser Garantie die gesetzlichen Rechte des Käufers, insbesondere Gewährleistungsrechte oder Produkthaftung. Die gesetzlichen Rechte des Käufers werden von dieser Garantie nicht eingeschränkt. Sie gelten uneingeschränkt neben dieser Garantie.
- e) Der Käufer ist nicht befugt, seine Rechte aus der Metabo-Garantie and Dritte abzutreten.
- f) Die Rechte aus dieser Garantieerklärung können gegenüber der

Metabowerke GmbH, Metabo-Alle 1 in 72622 Nürtingen

www.metabo.com

schriftlich, per Mail oder telefonisch geltend gemacht werden. Weiter Informationen zur Kontaktaufnahme finden Sie unter www.metabo-service.com.

- g) Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches ist der Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen. Zusätzlich ist bei der Geltendmachung eines Garantieanspruches aus der XXL Garantie, das XXL Garantiezertifikat zusammen mit dem Original Verkaufsbeleg/Kassenbon und dem defekten Gerät an Ihr Metabo Service Center zu versenden. Die Maschine muss anhand der Seriennummer eindeutig identifizierbar sein. Wurde die Maschine inklusive freiwilligem Upload des Verkaufsbelegs registriert und ist anhand der Seriennummer eindeutig identifizierbar, ist ein Vorlegen des Kaufbelegs und des XXL Garantiezertifikats nicht notwendig.